

---

## Factsheet

### Wichtige Informationen zur EU-Verordnung Deforestation Regulation (EUDR):

#### Neue Sorgfaltspflichten für Schmierstoffproduzenten im Rahmen der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten

(Update Juni 2025)

---

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) trat am 29. Juni 2023 in Kraft. Sie reguliert den Zugang zu EU-Märkten für Rohstoffe und Produkte, die mit Entwaldung und Walddegradation in Verbindung stehen. Im April 2025 wurden durch die EU-Kommission erhebliche Erleichterungen zur Umsetzung beschlossen.

Nachfolgend die aktualisierten Informationen für Mitglieder des Verband Schmierstoff-Industrie e. V. (VSI):

#### 1. Ziel der Verordnung

Ziel ist es, dass in der EU verkaufte Produkte, die aus Rohstoffen wie Palmöl, Soja, Holz, Kautschuk etc. bestehen oder diese enthalten, nicht zur Entwaldung beitragen. Auch Schmierstoffe und Spezialitäten, die diese Rohstoffe enthalten, fallen unter die EUDR.

#### 2. Relevanz für die Schmierstoffindustrie:

Viele Rohstoffe und Zwischenprodukte der Schmierstoffherstellung unterliegen der EUDR. Besonders betroffen sind Importe aus Drittstaaten, insbesondere bei palmbasierten oder sojabasierten Komponenten. Beispiele relevanter Zolltarifnummern:

- 2915 70: Palmitic acid, stearic acid, their salts and esters
- 2915 90: Weitere gesättigte Monocarbonsäuren
- 3823 11 / 3823 12: Industrielle Stearin-/Oleinsäure
- 3823 19: Andere industrielle Fettsäuren
- 3823 70: Industrielle Fettalkohole

#### 3. Geltungsbereich

Die EUDR betrifft Unternehmen, die betroffene Rohstoffe oder Produkte in der EU vermarkten oder exportieren. Die Anforderungen gelten je nach Unternehmensgröße unterschiedlich:

- **Große Unternehmen:** > 250 MA, Umsatz > 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme > 43 Mio. EUR
- **KMU:** 10-250 MA, Umsatz/Bilanzsumme > 10 Mio. EUR
- **Kleinstunternehmen:** < 10 Mio. EUR Umsatz oder Bilanzsumme

#### 4. Neuer Anwendungsstart (Stand April 2025)

- **Große/Mittlere Unternehmen:** Anwendungspflicht ab 30. Dezember 2025
- **KMU:** Anwendungspflicht ab 30. Juni 2026

#### 5. Neue Umsetzungserleichterungen (2025)

- **Einmalige jährliche Sorgfaltserklärung** statt einzelner Erklärungen pro Lieferung
- **Neue Leitlinien & FAQs:** Klarstellungen zu Nachweisen, Lieferketten, Geodaten u.a.
- **Delegierter Rechtsakt:** Präzisierung des Anwendungsbereichs für Produktkategorien
- **Risikobewertung von Ländern bis 30.06.2025:** Einstufung in Hoch-, Standard-, Niedrigrisiko
- **Verwaltungsaufwand sinkt um ca. 30 %** laut Kommission

#### 6. Zolltarifnummern als Prüfmerkmal

Die EUDR verweist auf konkrete KN-Codes. Unternehmen müssen überprüfen, ob ihre Rohstoffe diesen unterliegen. Auch Mischprodukte können betroffen sein.

#### 7. Sorgfaltspflichten und Rückverfolgbarkeit

Unternehmen müssen die Herkunft ihrer Rohstoffe bis zur Anbaufläche belegen (Geodatenpflicht). Dazu:

- **Informationssammlung:** Lieferanten, Mengen, Orte
- **Risikobewertung:** Herkunftsland, Lieferantenniveau
- **Risikominderung:** ggf. unabhängige Prüfungen und Nachweise

#### 8. Abgabe der Sorgfaltserklärung:

- Über zentrale **EU-Datenplattform**
- Enthalten sein muss: "**entwaldungsfrei**"-Nachweis, Rückverfolgungsdaten
- Nutzung digitaler Tools (Blockchain, SCM-Software) empfohlen

#### 9. Sanktionen bei Verstößen

- Bußgelder bis 4 % des EU-Jahresumsatzes
- Mögliche Beschlagnahmung der Ware
- Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen

#### 10. Bezug zur (LkSG)

Die EUDR ergänzt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch spezifische Umweltvorgaben (insbes. Waldschutz). Unternehmen müssen beide Regelwerke umsetzen.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

[https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products_en)

[https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten_node.html)

- Anlage 1: EUDR\_Delegated\_Act\_05.2025
- Anlage 2: EUDR\_Annex\_05.2025
- Anlage 3: Verpflichtungen für KMU im Rahmen der EUDR
- Anlage 4: FAQ-Deforestation\_Regulation\_EN\_Update\_05.2025

Für weitere Informationen und spezifische Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Verband Schmierstoff-Industrie e. V.**

Hermannstraße 16, 20095 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 28 80 46-0

E-Mail: [info@vsi-schmierstoffe.de](mailto:info@vsi-schmierstoffe.de)

Hamburg, im Juni 2025

**Haftungsausschluss**

Die Informationen in diesem Dokument stammen vom Verband Schmierstoff-Industrie e. V. (VSI) und wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und stellen keine rechtliche Beratung dar. Der VSI übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte. Haftungsansprüche für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen resultieren, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Der Leser ist selbst verantwortlich dafür, die Eignung der Informationen für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen. Bei spezifischen rechtlichen Fragen wird die Inanspruchnahme professioneller Beratung empfohlen.